

5404/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Johann SCHUSTER
und Kollegen betreffend Hippotherapie
(Nr. 5749/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Laut Mitteilung des Verbandes der Diplomierten Physiotherapeutinnen bzw. des Kuratoriums für Therapeutisches Reiten / Sektion Hippotherapie bieten in Österreich etwa 50 Einrichtungen bzw. Personen Hippotherapie an.

Zu Frage 2:

Die Hippotherapie ist seit Jahren bei bestimmten Indikationen als physiotherapeutische Krankenbehandlung gemäß § 135 ASVG anerkannt. Das in der Anfrage angeführte heilpädagogische Reiten sowie das Behindertenreiten sind allerdings keine Leistungen der sozialen Krankenversicherung.

Die Hippotherapie wird in allen Bundesländern - mit Ausnahme von Vorarlberg - als Leistung der Krankenversicherung angeboten. Im Bundesland Vorarlberg wird die Hippotherapie ausschließlich vom Arbeitskreis für Vorsorge - und Sozialmedizin durchgeführt und vom Land Vorarlberg finanziert.

Zu Frage 3:

Von den Krankenversicherungsträgern wird die Hippotherapie grundsätzlich bei Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems als Therapiebestandteil bewilligt. Insbesondere gilt dies für die Indikationen infantile Cerebralparese, Multiple Sklerose, extrapyramidale Bewegungsstörungen u. a.

In den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark und Tirol gibt es vertragliche Regelungen, sodaß die Hippotherapie auch als Sachleistung in Anspruch genommen werden kann. In den anderen Bundesländern ist ein Kostenzuschuß des Krankenversicherungsträgers für die Hippotherapie vorgesehen.

Die Höhe des Kostenzuschusses für eine Stunde ist dabei bei den Kassen unterschiedlich (ATS 300,-- bis ATS 600,--).

Frage 4:

Nach Auskunft des Kuratoriums für Therapeutisches Reiten werden folgende Krankheitsbilder bzw. Behinderungen behandelt: Infantile Cerebralparese, Multiple Sklerose, extrapyramidale Bewegungsstörungen (Torsionsdystonien), Spastische Spinalparalyse, Hemiparesen (Schlaganfallpatienten), Myelomeningocele, Spina bifida, Paraplegie, Folgen von Schädelhirntrauma und Dysmelie.

Frage 5:

Die Hippotherapie muß wie jede durchgeführte Physiotherapie dokumentiert werden (mittels Therapiebericht, evtl. auch mit Videos). Österreichische Studien der erwähnten Art liegen meinem Ressort nicht vor.

Frage 6:

In der 184. Vollversammlung des Obersten Sanitätsrates vom 21. 10. 1989 wurde der Beschluß gefaßt, die Hippotherapie als physiotherapeutische Behandlung anzuerkennen, was sowohl wesentlich zu deren Verbreitung als auch zur (teilweisen) Kostenübernahme durch die Krankenversicherungsträger beigetragen hat.